



## Durchlässigkeit: Es gibt noch viel zu tun!

► Wenn regelmäßiges Lernen im Lebensverlauf besser verankert werden soll, muss es in jeder Lebensphase möglich sein, an vorhandenen Abschlüssen und Kompetenzen anzuknüpfen und begonnene Bildungswege in der einen oder anderen Richtung fortzusetzen. Sackgassen darf es nicht geben. Die Forderung nach einer größeren Durchlässigkeit gehört deshalb seit vielen Jahren zum Grundkonsens in der Bildungspolitik. Das Thema berührt alle Bildungsbereiche. Für die berufliche Bildung und ihren Stellenwert ist die Verzahnung mit dem allgemein bildenden Bereich aber auch den Hochschulen indessen von besonderer Bedeutung.

Obwohl manches erreicht worden ist, gibt es nach wie vor eine Reihe von Barrieren, die auf dem Wege zu mehr Durchlässigkeit zu überwinden sind. Traditionell sind die Bildungsgänge in Deutschland relativ stark voneinander abgegrenzt, weil der Zugang oftmals von bestimmten formalen Qualifikationen abhängig gemacht wird. Die Bindung des Kompetenzerwerbs an verbindliche Inhalte, zu absolvierende Bildungsgänge oder zu erwerbende Abschlüsse kann jedoch kein generell gültiges Gestaltungsprinzip sein. Auch mit der Sicherung von Qualität kann diese Monopolisierung von Zugängen und Berechtigungen auf Dauer nicht legitimiert werden.

(1) Durchlässigkeit muss als erstes *innerhalb der beruflichen Bildung* gewährleistet sein. Dies gilt für das Verhältnis von Aus- und Weiterbildung, aber auch für das Verhältnis der Ausbildungsberufe zueinander. So werden sich zweijährige Ausbildungsberufe auf Dauer nur durchsetzen lassen, wenn Anrechnungs- und Übergangsmöglichkeiten auf dreijährige Ausbildungsberufe möglich sind. Dies muss von Anbeginn an im Rahmen der Neuordnung mitbedacht werden.

(2) Einen wichtigen Beitrag zu einer verbesserten Durchlässigkeit können *Zusatzqualifikationen* leisten. Werden sie im Rahmen des Ordnungsverfahrens mit geregelt und zertifiziert, tragen sie nicht nur zur Flexibilisierung der Ausbildung bei, sondern eröffnen gleichzeitig individuelle Entwicklungsper-

spektiven. Beispielsweise bieten sie die Möglichkeit bereits während der Ausbildung auf anerkannte Fortbildungsabschlüsse vorzubereiten oder zusätzlich zum Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf einen allgemein bildenden Abschluss zu erwerben.

(3) Der *Besuch beruflicher Vollzeitschulen* sollte viel stärker als Chance für eine berufliche Qualifizierung gesehen werden. Durch die Anerkennung und den Transfer der hier erworbenen Kompetenzen lassen sich unnötige Wiederholungen vermeiden, Lernzeiten straffen und damit letztlich auch Ressourcen effizienter einsetzen. Im novellierten Berufsbildungsgesetz ist deshalb zu Recht die Möglichkeit geschaffen worden, Absolventen beruflicher Vollzeitschulen oder außerbetrieblicher Bildungsgänge zu Kammerprüfungen zuzulassen. Sollen die Chancen genutzt werden, ist die Bereitschaft aller Seiten erforderlich, die neuen gesetzlichen Möglichkeiten konstruktiv und im Interesse der Jugendlichen aufzugreifen. So sollten die Kammern Vorbehalte gegenüber einer vollschulischen Berufsausbildung zurückstellen. Umgekehrt müssen die beruflichen Schulen auf die Wirtschaft zugehen und ihren Unterricht so organisieren, dass ein Zugang zur Kammerprüfung inhaltlich und durch die Kooperation mit Betrieben unterstützt wird.

(4) Im Rahmen *dualer Studiengänge* ist eine Anrechnung und Verzahnung beruflicher Aus- und Weiterbildung mit einem Hochschulstudium gewährleistet. Davon zeugt die wachsende Zahl dualer Studiengänge, vor allem an Berufsakademien und (privaten) Fachhochschulen. Inzwischen gibt es bundesweit nahezu 550 derartige Studiengänge mit rund 42.500 Studierenden. Durch die Einführung von Bachelor-Studiengängen bieten sich neue Chancen für die Verbindung beruflicher Bildungsgänge mit darauf aufbauenden Studiengängen. Was im Rahmen von Kooperationen möglich ist, bis hin zu einer weitgehenden curricularen und organisatorischen Verzahnung, will in der Fläche bislang nicht gelingen. Es fehlt ein Übersetzungssystem, um Kompetenzen aus der beruflichen Bildung und beruflichen Praxis auf Studiengänge anrechenbar zu machen.

(5) Der *Entwicklung eines Leistungspunktesystems* kommt deshalb für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung eine zentrale Aufgabe zu. Erste Erfahrungen werden derzeit im Rahmen von Modellvorhaben gesammelt. Dabei werden Kriterien, Instrumente und Verfahren entwickelt und erprobt, um Kompetenzen aus der beruflichen Bildung oder beruflichen Praxis auf ein Studium anrechenbar zu machen. Die gewonnenen Erfahrungen können Hinweise geben, wie berufliche Kompetenzen so definiert und überprüfbar dokumentiert werden müssen, dass sie hochschulkompatibel sind. Deckungsanalysen von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Studienordnungen weisen darauf hin, dass nicht nur einzelne Leistungsnachweise, sondern unter Umständen einige Semester auf diesem Wege eingespart werden können.

(6) Große Erwartungen sind mit der *Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und eines darauf abgestimmten nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)* verbunden. Damit soll es möglich werden, Kompetenzen – unabhängig davon, wo und wie sie erworben und nachgewiesen werden – bestimmten Niveaustufen zuzuordnen. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hat die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens im Grundsatz begrüßt. Berufliche Qualifizierungsprozesse in der Aus- und Weiterbildung und der beruflichen Praxis dürfen gegenüber schulischen oder akademischen Bildungsgängen nicht diskriminiert werden. Vielmehr muss es Ziel der Berufsbildungspolitik sein, dass jedes Abschlussniveau auch über berufliche Bildungswege erreicht werden kann und jedes Niveau eine entsprechende praktische Bewährung erfordert. Eine Berufsausbildung auf der Basis des Berufsprinzips ist dafür die geeignete Voraussetzung.

(7) Für die berufliche Bildung ist die *Outcomeorientierung* des EQR im Kern nichts Neues. Die Ausrichtung auf Handlungskompetenzen ist für die berufliche Bildung geradezu kennzeichnend. Ausbildungsordnungen und Lehrpläne beschreiben eben nicht nur Themenkataloge, sondern vor allem zu erreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie werden zunehmend in projektorientierten, auf die Bewältigung von Handlungssituationen ausgerichteten Abschlussprüfungen festgestellt. Im Hinblick auf einen nationalen Qualifikationsrahmen müssten diese Prüfungen noch stärker kompetenzorientiert ausgestaltet und mit einer Beschreibung der erworbenen Kompetenzen und des erreichten Kompetenzniveaus im Sinne von Lernergebnissen verbunden werden.

Eine Grundlage hierfür wären Ausbildungsordnungen, die expressis verbis auf Lernergebnisse ausgerichtet sind. In der Konsequenz könnten sie detaillierte curriculare Vorgaben überflüssig machen und damit die Verantwortung für die Ausgestaltung der Ausbildung und der Aufgaben der Lernorte stärker den Verantwortlichen „vor Ort“ überlassen. Sie müssten deshalb durch exemplarische Umsetzungshilfen für Betriebe und Schulen ergänzt werden.

(8) Einen bewährten Weg der Anerkennung informell erworbenen Kompetenzen stellen *externe Prüfungen* dar. Im Jahr 2004 haben von dieser Möglichkeit rund 29.000 Arbeitnehmer Gebrauch gemacht. Das waren 5,1 Prozent aller Prüfungsteilnehmer. Mit der Reform des BBiG wurde die Zulassung zur Externenprüfung erleichtert, indem nur noch eine eineinhalb fache Dauer der Beschäftigung im Vergleich zur Ausbildungszeit erforderlich ist. Was allerdings noch fehlt, ist ein einfaches, einheitliches und transparentes Verfahren, mit dem die in der Praxis erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden können.

(9) Es kann eigentlich kein Zweifel mehr darin bestehen, dass *beruflich erworbene Kompetenzen sehr wohl zur Aufnahme eines Studiums befähigen können*. Bislang ist der Zugang von Praktikern in den Ländern auf sehr unterschiedliche Weise geregelt. Sehr liberalen Regelungen stehen eher restriktive Regelungen gegenüber. CDU/CSU und SPD haben daher im Koalitionsvertrag beschlossen, den Zugang zum Hochschulstudium für alle Absolventen einer Berufsausbildung zu öffnen. Notwendig wäre dazu eine bundeseinheitliche Rahmenregelung, in der die Kriterien und Verfahren eines Hochschulzugangs festgelegt werden. Dabei wird man – je nach erreichtem Abschluss- oder Kompetenzniveau – unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten unterscheiden müssen. Neben einem uneingeschränkten Zugang, ähnlich dem der allgemeinen Hochschulreife, sollte es einen fachbezogenen Zugang zu Universitäten und/oder Fachhochschulen geben. Es ist die Aufgabe der Hochschulen, dafür in Zusammenarbeit mit Experten aus der beruflichen Praxis geeignete Instrumente und Verfahren zu entwickeln.

(10) Durchlässigkeit ist nicht allein die Folge einer flexibleren Gestaltung und Handhabung von Übergängen oder der Anerkennung von Abschlüssen beim Zugang zu Bildungsgängen. Entscheidend ist letztlich die *Anerkennung und Wertigkeit von Abschlüssen auf dem Arbeitsmarkt*. Über einen nationalen Qualifikationsrahmen hinaus ist deshalb entscheidend, dass Zulassungsvoraussetzungen in Tarifverträgen, im Dienstrecht und der Einstellungspraxis flexibler gestaltet und offener gehandhabt werden. Es kann nicht sein, dass bildungspolitisch Instrumente für eine Anerkennung informell erworbener Kompetenzen entwickelt werden, bei der Einstellung von Mitarbeitern und der Personalentwicklung aber an formalen Kriterien festgehalten wird.



**REINHOLD WEISS**

Prof. Dr., Ständiger Vertreter des Präsidenten  
des Bundesinstituts für Berufsbildung und  
Leiter des Forschungsbereichs, Bonn